

ARBEITSKREIS MENSCHENRECHTE (AKM)
- Working Group for Human Rights -

Thomas Müller
Am Pandyc 31
D-47443 Moers / Germany
Tel. 02841-9163753
E-Mail: info@akm-online.info
Internet: www.akm-online.info

Sehr geehrte Damen und Herren,

diese Mitteilung erhalten Sie im Rahmen des E-Mail-Aktionskreises von

- > Arbeitskreis Menschenrechte (AKM) und
- > Internationale Gesellschaft für Menschenrechte, Arbeitsgruppe München (IGFM-München)

Diese Information finden Sie auch im Internet unter: www.akm-online.info . Wenn Sie unsere Mitteilungen nicht mehr erhalten wollen, so teilen Sie uns das bitte mit unter: info@akm-online.info

Empfehlen Sie unsere Rundbriefe gerne weiter. Kennen Sie Personen, die daran Interesse haben könnten, teilen Sie uns gerne die E-Mail-Adresse mit; wir nehmen dann Kontakt auf.

Unterstützen Sie die Menschenrechtsarbeit auch als **IGFM-Mitglied**: <https://www.igfm.de/mitglied-werden/>

KURZ und BÜNDIG vorab

> **NIGERIA:** Ein Sieg für die Religionsfreiheit!



Nach einer qualvollen zweieinhalbjährigen Tortur wurde die nigerianische **Christin** und fünffache Mutter **Rhoda Jatau** von den Anklagen wegen Gotteslästerung **freigesprochen**. „Wir freuen uns, dass Rhodas Freispruch gerade rechtzeitig kam, sodass sie Weihnachten schon als freie Frau an einem sicheren Ort mit ihrer Familie verbringen konnte“, schreibt Heinrich Schmidt-Schmidfelden von ADF International

(www.adfinternational.de). Auch unser Arbeitskreis hatte um Unterstützung für Rhoda Jatau gebeten (<https://akm-online.info/04-08-2024-NIGERIA>). Allen, die mitgeholfen haben, ein herzliches Dankeschön!

+ + +

> **SYRIEN:** Warnung vor wachsender Diskriminierung von Frauen



Anlässlich des Besuchs der Bundesentwicklungsministerin Svenja Schulze in Damaskus weist die Internationale Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM) darauf hin, dass sich aktuell **nicht nur die Lage der Christen im Land verschlechtert**, sondern besonders auch die **Lage der Frauen**. Aktuell fliehen täglich rund 2.000 Christen und andere Minderheiten im Norden Syriens aus Angst vor islamistisch motivierten Übergriffen in von Kurden dominierte Gebiete. Kirchen werden zugemauert oder verwüstet. Das Schulsystem sei bereits auf die strikte Befolgung islamistischer Regeln umgestellt worden. Mädchen, auch Angehörige nichtislamischer Minderheiten, müssen nun in der Schule ein Kopftuch tragen.

Mehr: IGFM-Pressemitteilung vom 16.01.2025 - <https://www.igfm.de/frauenrechte-und-islamisierung-in-syrien/>

+++

> **DEUTSCHLAND:** Gender-Zwang an Universitäten

Niemand muss gendern, wird gesagt. Aber in Universitäten, Institutionen, Sendern und vielen Medien drängt eine einflussreiche Minderheit längst allen ihren Politjargon auf. Wer nicht mitspielt, zerstört seine Karriere. Aus einem Beitrag der WELT vom 30.01.2025:

” FAKT IST, DASS ICH IN DEN VERGANGENEN JAHREN IN DER INTERNEN UND EXTERNEN KOMMUNIKATION KEINEN UNGEGENDERTEN TEXT MEHR VERÖFFENTLICHEN KONNTE.

EIN PROFESSOR, DER ANONYM BLEIBEN WILL

(...)Ein Beispiel für das Selbstverständnis derer, die sich tolerant geben aber das Gendern einfordern, weil sie am längeren Hebel sitzen, liefert diese E-Mail-Korrespondenz mit einer Wissenschaftsagentur. Mit dem Anschreiben suchte die Mitarbeiterin nach freien Autoren für ein Technikmagazin.

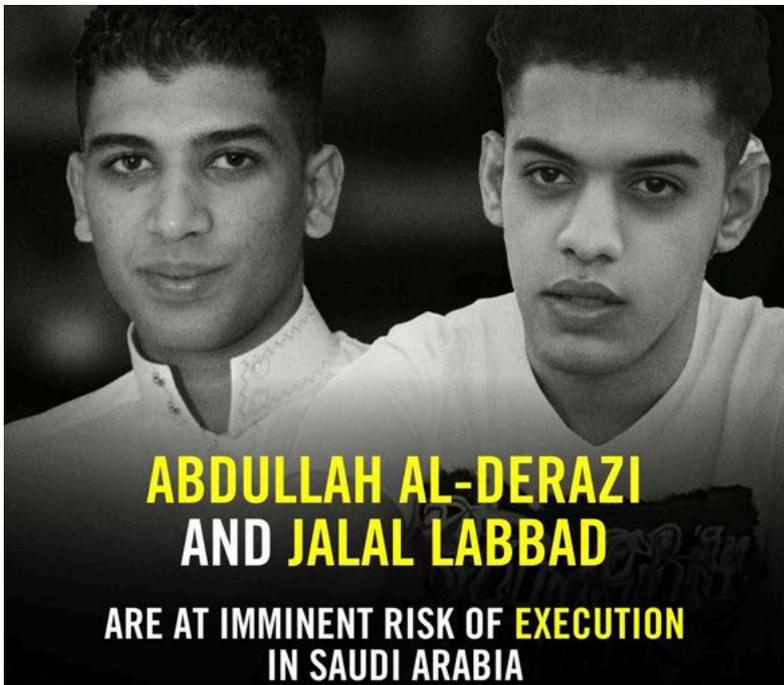
Da sie mit „liebe Kolleg*innen“ gegenderte, antwortete ich: „Vorab eine Nachfrage. Wie sieht es mit Ihrer Gender-Policy aus? Dürfen wir Autoren die Texte mit generischen Feminina und Maskulina schreiben?“ Antwort der Agentur-Mitarbeiterin: „Lieber Herr Schröder, wieso, würden Sie nicht gendern wollen?“ Meine Antwort: „Ich verwende ich meinen Texten grundsätzlich keine Gendersprache. Es wäre mir wichtig, dass, sollten die

Texte als Namensartikel erscheinen, keine Gendersprache eingebaut wird.“ Agentur-Mitarbeiterin: „Lieber Herr Schröder, wie schade. Ich würde niemals jemanden zwingen, zu gendern. Aber wenn Sie nicht wollen, müssen Sie ja nicht für uns schreiben.“ Meine Antwort: „Kurz nochmal nachgefragt. Werden die Texte im Magazin nun gegendert oder nicht?“ Agentur-Mitarbeiterin: „Lieber Herr Schröder, ja, es ist allerdings noch nicht klar, ob mit Sonderzeichen oder durch Nennung beider Geschlechter.“(...)

Mehr: <https://www.welt.de/kultur/plus255273428/Gender-Zwang-Wenn-ich-auf-korrekte-Grammatik-poche-werde-ich-an-der-Uni-als-rechts-bezeichnet.html> (Bezahlschranke)

+ + +

SAUDI-ARABIEN: Von Hinrichtung bedroht



Quelle: Aktion der Christen für die Abschaffung der Folter, www.acat-deutschland.de

Abdullah al-Derazi und Youssef al-Manasif sind akut von der Hinrichtung bedroht für Taten, bei denen zunächst einmal bezweifelt werden darf, dass sie überhaupt begangen wurden und - falls doch - auch nach saudi-arabischem Recht jedenfalls nicht mit der Todesstrafe belegt werden dürfen.

Abdullah al-Derazi wollte Anwalt werden. Im Jahr 2014 wurde er als 18-Jähriger ohne Haftbefehl festgenommen

wegen mutmaßlicher Beteiligung an terroristischen Aktivitäten. Drei Monate lang wurde er an einem **geheimen Ort** festgehalten. Dabei wurden ihm **Verbrennungen** rund um die Augen und **Verletzungen an Knie und Ohr** zugefügt, zudem wurde er über lange Zeitspannen aufgehängt. Infolge dieser Misshandlungen musste er ins Krankenhaus eingeliefert werden und er lag **zwei Wochen im Koma**. Die Behörden zwangen ihn **unter der Folter, ein falsches Geständnis** zu unterschreiben. Obwohl **keine materiellen Beweise** gegen ihn vorlagen, wurde Abdullah 2018 ohne Rechtsbeistand schuldig gesprochen. Ein Gericht bestätigte dieses Urteil 2022. Dem heute 28-jährigen Abdullah **droht jederzeit und ohne Vorankündigung die Hinrichtung**.

Youssef al-Manasif, ein kunstbegeisterter angehender Mechaniker, wurde im **März 2017** im Alter von 20 Jahren festgenommen. Die Behörden verhafteten ihn ohne Haftbefehl wegen Taten, die er als Jugendlicher begangen haben soll. In der Haft wurde Youssef **an einer Treppe festgebunden und geschlagen**. Danach kam er für fünf

Monate in **Isolationshaft**. Unter **Folter** wurde er gezwungen, ein **Geständnis** zu unterschreiben, in dem er seine Beteiligung an Terrorakten erklärte.

Wie Abdullah hatte auch Youssef erst nach seiner erstinstanzlichen Verurteilung zum Tod im Oktober 2022 Zugang zu einem **Anwalt**. Dieser wurde **nicht über die Schritte des Verfahrens informiert**, so dass er seine Verteidigung nicht vorbereiten konnte. Youssefs Schicksal liegt nun in den Händen des Obersten Gerichts, doch seine Chancen, einer Hinrichtung zu entgehen, sind gering.

Beide Gefangenen wurden zum Tode verurteilt für **Taten, die sie angeblich begangen haben, als sie unter 18 Jahre alt** waren. Saudi-Arabien hat jedoch 2020 ein königliches Dekret angenommen, welches die Todesstrafe für Minderjährige abschafft. Ein Jahr später ergänzte die saudische Menschenrechtskommission, wer als Kind eine Straftat begehe, die der Todesstrafe unterliege, solle nun maximal eine zehn Jahre Haft erhalten. Die Männer wurden zudem keiner Straftat für schuldig befunden, die zum Tod eines Menschen geführt hat.



>>> **Bitte helfen Sie mit**, das Leben der beiden Männer zu retten, indem Sie das nachfolgende Schreiben kurzfristig an die genannten Stellen schicken.

+ + +

Seine Majestät
König Salman bin Abdul Aziz Al Saud
c/o: Botschaft des Königreichs Saudi-Arabien
Tiergartenstr. 33-34
D-10785 Berlin

Fax: 030-88925179
E-Mail: deemb@mofa.gov.sa

Eure Majestät,

ich möchte Ihnen meine große Sorge um zwei von unmittelbarer Hinrichtung bedrohte Männer mitteilen, die zum Zeitpunkt der ihnen angelasteten Verbrechen minderjährig waren.

Abdullah al-Derazi wurde 2014 im Alter von 18 Jahren ohne Haftbefehl festgenommen. Er wurde gefoltert und zu einem Geständnis über terroristische Aktivitäten gezwungen. Bei

den ihm vorgeworfenen Straftaten kamen keine Menschen zu Tode. Im Februar 2018 wurde er ohne Rechtsbeistand zum Tode verurteilt. Sein Urteil wurde 2023 vom Obersten Gerichtshof bestätigt.

Youssef al-Manasif wurde 2017 verhaftet, gefoltert und zu einem Geständnis gezwungen. Ein Rechtsbeistand wurde ihm bis 2022 verweigert. Die gegen ihn erhobenen Vorwürfe, u.a. im Alter von 15 bis 17 Jahren an Beerdigungen teilgenommen zu haben, beziehen sich auf nicht-tödliche Tatbestände und es fehlen Beweise, die über sein erzwungenes Geständnis hinausgehen. Das Todesurteil wurde 2024 bestätigt. Sein Fall ist nun vor dem Obersten Gerichtshof anhängig.

Daher appelliere ich Sie,

- > Abdullah al-Derazi und Youssef al-Manasif nicht hinzurichten und die Todesurteile aufzuheben;
- > im Falle einer Umwandlung der Strafen oder Eröffnung neuer Verfahren die Garantien für ein faires Verfahren einzuhalten und insbesondere sicherzustellen, dass unter Folter erzwungene Geständnisse nicht gegen die Gefangenen verwendet werden;
- > im Falle neuer Urteile zu berücksichtigen, dass Freiheitsstrafen gemäß dem königlichen Dekret zehn Jahre nicht übersteigen und die bereits verbüßte Haftdauer angerechnet wird;
- > die jungen Männer vor Folter und anderen Formen der Misshandlung zu schützen und die erhobenen Foltervorwürfe untersuchen zu lassen.

Hochachtungsvoll

KOPIEN:

>>> **Auswärtiges Amt**, Werderscher Markt 1, D-10117 Berlin, Fax: 03018-17-3402, E-Mail: buergerservice@diplo.de

>>> **Beauftragte der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und humanitäre Hilfe**, Luise Amtsberg, E-Mail: menschenrechtsbeauftragte@auswaertiges-amt.de

>>> **Deutscher Bundestag**, Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe, Platz der Republik 1, D-11011 Berlin, Fax: 030-227-36051, E-Mail: menschenrechtsausschuss@bundestag.de